

# Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Garmischer Sommer-Ticket“ (GST)

**Gültig ab 02. Mai 2020**

## 1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

## 2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt ab dem 02. Mai 2015 jeweils während der Sommersaison der Bergbahn-Gebiete Zugspitze und Garmisch Classic.

## 3. Fahrkarten

3.1.1 Das Kombi-Ticket Angebot „Garmischer Sommer-Ticket“ kann von Jedermann genutzt werden. Es gilt für bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen (davon maximal zwei erwachsene Personen und maximal drei Kinder zwischen 6 bis einschließlich 14 Jahren) und beinhaltet ein Bergbahn-Ticket für die Reiseziele gem. Punkt 4.1.1.

Maximal 3 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 Jahren und einschließlich 14 Jahren können das „Garmischer Sommer-Ticket“ in Begleitung von einer erwachsenen Person mit einem „Garmischer Sommer-Ticket“ zum vergünstigten Preis nutzen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre fahren kostenfrei mit.

3.2.1 Das „Garmischer Sommer-Ticket“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns im Angebotszeitraum im Geltungsbereich.

3.2.2 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Tickets angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs nach den Beförderungsbedingungen der DB (BB Personenverkehr Nr. 3.2.1) erforderlich.

3.3.1 Die Fahrkarte gilt für eine Hin- und Rückfahrt jeweils ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages.

## 4. Fahrpreise für Personen

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

| <b>Garmischer Sommer-Ticket (Preise pro Person)</b>  |  | Reiseziel<br>Zugspitze | Reiseziel Garmisch<br>Classic |
|--|--|------------------------|-------------------------------|
| Erwerb im stationären personalbedienten Verkauf, am Automaten sowie im Regio Online Ticket Shop unter <a href="http://www.dbregio-shop.de">www.dbregio-shop.de</a> | Erwachsene Person  | Je 70 €                | Je 40 €                       |
|  | Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person | Je 11 €                | Je 5 €                        |
| Erwerb im personalbedienten Verkauf in den Zügen (MT) <sup>1)</sup>  | Erwachsene Person  | Je 72,10€              | Je 41,90                      |
|  | Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person | Je 11 €                | Je 5 €                        |

<sup>1)</sup> War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2.1 Das Garmischer Sommer-Ticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3.1 Der Fahrgeldanteil für das Kombi-Angebot „Garmischer Sommer-Ticket“ beträgt bei Tickets für Erwachsene, die im stationären personenbedienten Verkauf und am Automaten erworben werden, 21 Euro für das Reiseziel Zugspitze und 19 Euro für das Reiseziel Garmisch Classic.

Der Fahrpreisanteil der Tickets für Kinder und Jugendliche zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung einer zahlenden erwachsenen Person beträgt 0 Euro.

## **5. Erstattung und Umtausch**

Erstattung und Umtausch des Garmischer Sommer-Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO).

Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

## **6. Sicherung gegen Missbrauch**

Der Weiterverkauf bzw. die Weitergabe von benutzten Garmischer Sommer-Tickets ist nicht gestattet.

## **7. Erhalt des im Fahrpreis inkludierten Bergbahn-Tickets**

Die Fahrkarten beinhalten einen entsprechenden Bergbahn-Ticket-Vermerk. Beim Vorzeigen der Fahrkarte an den Verkaufsstellen der Bayerischen Zugspitzbahn (BZB) wird dem Reisenden das entsprechende Bergbahn-Ticket ausgehändigt. Die Fahrkarte verbleibt beim Fahrgast und wird durch die BZB entwertet.